

**Öffentliche Niederschrift über die  
28. Sitzung des Kreis Ausschusses (11. Wahlzeit)  
des Landkreises Trier-Saarburg  
am 17.01.2022 in Form einer Videokonferenz.**

Beginn: **14:00** Uhr

Ende: **19:13** Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter

Vertretung für Herrn Arnold Schmitt

Herr Boris Bulitta

Herr Matthias Daleiden

Frau Stephanie Freytag

Herr Bernhard Henter

Frau Christiane Junk-Kornbrust

Vertretung für Herrn Jens Ahnemüller

Herr Sascha Kohlmann

Herr Markus Lehnen

Vertretung für Frau Stephanie Nickels

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Claus Piedmont

im Sitzungssaal anwesend; bis 17:41  
Uhr (TOP 2)

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder

Herr Markus Thul

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

im Sitzungssaal anwesend

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

im Sitzungssaal anwesend; bis 17:41  
Uhr (TOP 2)

Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel im Sitzungssaal anwesend

Verwaltung

Frau Alexandra Apel-Kuchenbrandt

Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales

Herr Hermann Becker

Leiter der Abteilung 4 - Wirtschaft,  
Landwirtschaft und Weinbau

Herr Andreas Beiling

Leiter der Abteilung 7 - Jugendamt

Herr Sebastian Bienek

EDV

Herr Jörg Braun

Leiter der Abteilung 1 - Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamt

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Norbert Etringer	Leiter der Abteilung 5 - Schulen und Bildung
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter
Herr Mario Jägen	Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales
Herr Dr. Dirk Lühnenschloß	Leiter der Abteilung 12 - Veterinäramt
Herr Norbert Mehrfeld	Abteilung 9 - Gesundheitsamt
Herr Thomas Müller	Pressestelle
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Norbert Rösler	Leiter der Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt
Herr Detlef Schmitz	Leiter der Abteilung 8 - Sozialamt
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III
Herr Dr. Jürgen Staadt	Leiter der Abteilung 3 - Gebäudemanagement
Herr Alois Zehren	Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales

#### Gäste

Herr Michael Holstein	Kreistagsmitglied (Zuhörer)
Herr Joachim Trösch	Kreistagsmitglied (Zuhörer)

#### nicht anwesend:

#### Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller	entschuldigt
Frau Stephanie Nickels	entschuldigt
Herr Arnold Schmitt	entschuldigt

#### Zur Geschäftsordnung

Landrat **Metzdorf** eröffnet die Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt dessen Mitglieder, sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung, die per Videokonferenz zugeschaltet sind. Weiterhin begrüßt er die Kreistagsmitglieder, die als Zuhörer ohne Stimm- und Rederecht zugeschaltet sind.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Ferner weist der **Vorsitzende** daraufhin, dass es gemäß des § 28 Absatz 3 notwendig sei, dass die Ausschussmitglieder ihre Zustimmung zur Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz geben. Überdies müsse ein einstimmiger Beschluss zur Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen via Livestream gefasst werden (§ 28 Abs. 1 LKO).

Der **Kreisausschuss** stimmt der Durchführung der Sitzung in dieser Form einstimmig zu. Ferner stimmt er einstimmig zu, dass Ton- und Bildaufnahmen zur Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung via Livestream zulässig sind.

Weiterhin stimmt der **Kreisausschuss** gemäß § 27 Abs. 7 Nr. 2 LKO einstimmig zu, dass der Tagesordnungspunkt 1 „EU-Interreg B Projekt am Balthasar-Neumann-Technikum Trier – Vorbereitung der Antragsstellung“ von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird.

Es liegen keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung vor. Aufgrund dessen wird sie wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1. Bildungsbüro des Landkreises Trier-Saarburg: Verstetigung und Entwicklung; Vorlage: 0318/2021/2**
- 2. Beratung über den Kreishaushalt 2022; Vorlage: 0002/2022**
- 3. Mitteilungen und Verschiedenes**

## Öffentlicher Teil

### 1. Bildungsbüro des Landkreises Trier-Saarburg: Verstetigung und Entwicklung; Vorlage: 0318/2021/2

#### **Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Abteilungsleiter **Etringer** wirbt für die Verstetigung und die Entwicklung des Bildungsbüros für den Landkreis Trier-Saarburg. Gleichzeitig sei damit eine Vollzeitstelle im Stellenplan des Kreishaushaltes 2022 verbunden. Die Verwaltung verfolge den Ansatz zur Stärkung des lebenslangen Lernens. Die entsprechenden Bildungsangebote können nachhaltig gestärkt werden. Das Bildungsbüro in der heutigen Form sei im Jahr 2019 gebildet worden. Die wesentlichen Aufgaben und weitere Anlagen seien in einer der letzten Kreisausschusssitzungen sowie dem Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien präsentiert worden. Innerhalb und außerhalb der Verwaltung sei das Bildungsbüro hervorragend vernetzt. Hierzu zählen unter anderem die Verbandsgemeinden sowie die Stadt Trier. Es sei sehr gute bildungspolitische Arbeit geleistet worden.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der beabsichtigten Verstetigung des Bildungsbüros der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag zu beschließen, dass zur Umsetzung der Verstetigung des Bildungsbüros der aktuell auf die Laufzeit des Projektes zum „Aufbau eines Kommunalen Bildungsmanagements im Landkreis Trier Saarburg“ begrenzte und bislang zu 50% über Fördermittel finanzierte Einsatz der Mitarbeiterin im Bildungsbüro entfristet und diese Vollzeitstelle (Bildungsmonitoring und -management) ab 01.04.2022 zu 100% im Stellenplan 2022 vorgesehen und über den Kreishaushalt finanziert wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme

### 2. Beratung über den Kreishaushalt 2022; Vorlage: 0002/2022

#### **Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf die Beschlussvorlage sowie die beigefügten Unterlagen, die den Mitgliedern seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden seien.

Es handle sich bei dem vorliegenden Kreishaushalt 2022 um einen ambitionierten Plan. In diesem Jahr sei es möglich, die Kreisumlage um 1 Punkt zu senken. Bei einem Umlagepunkt handle es sich um rd. 1,7 Mio. Euro. In dem diesjähri-

gen Kreishaushalt seien ein paar Unwägbarkeiten enthalten, auf die im weiteren Verlauf der Sitzung eingegangen werden könne. Der Kreishaushalt 2022 sei so geplant worden, dass möglichst von den tatsächlichen Gegebenheiten ausgegangen werde. Weitere Senkungen der Haushaltsansätze seien nicht realistisch. Noch offen sei unter anderem die Höhe der Gewinnausschüttung der Sparkasse Trier. Vergangene Woche habe im Rahmen einer Ältestenratssitzung eine Beratung mit Vertreter:innen der ADD Trier stattgefunden. Folglich stimme die ADD Trier der Umlagesenkung in der vorgeschlagenen Form voraussichtlich zu, wenn ein ausgeglichener Kreishaushalt aufgestellt werde. Er bitte um Unterstützung und Zustimmung. Ein Dank richtet er an die Abteilung 6 für die Aufstellung des Kreishaushaltes.

Abteilungsleiter **Zehren** geht eingangs darauf ein, dass er sich in seinen Ausführungen auf das Eckpunktepapier beziehe. Im Allgemeinen gebe es aufgrund der aktuellen Entwicklungen ein gewisses Inflationsrisiko. Im Detail geht er auf die Investitionen und Zuschüsse ein. Es seien überproportional viele Zuschüsse in diesem Jahr eingeflossen. Die Tilgung der Kassenkredite liege bei rd. 1,6 Mio. Euro. Die Nettoneuverschuldung liege bei rd. 14,5 Mio. Euro. Tatsächlich seien jedoch rd. 6 Mio. Euro aufgenommen worden. Die Investitionskreditschulden seien um rund 1 Mio. Euro getilgt worden. Der Ergebnis- und der Finanzhaushalt seien ausgeglichen geplant. Die Umlagesenkung sei in diesem Jahr unter anderem dadurch möglich, da das Jahresergebnis des Kreiskrankenhauses deutlich besser ausgefallen sei, als ursprünglich geplant. Die Investitionsschlüsselzuweisung werde zur Reduzierung der Investitionskreditaufnahme verwendet. Der Landkreis plane bei der Gewinnausschüttung der Sparkasse Trier mit finanziellen Mitteln i. H. v. rd. 1,5 Mio. Euro. Weiterhin zeigt er die Zins- und Finanzbeiträge auf. Aus dem KVR-Fond werden Anteile i. H. v. 1 Mio. Euro verkauft. Insgesamt steigen die Steuerkraft sowie das Kreisumlageaufkommen des Landkreises. Seitens der Klimaschutzmanager könne erwartet werden, dass sie weitere finanzielle Fördermöglichkeiten akquirieren. Ob die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen reiche, bezweifle er aktuell. Die Verbandsgemeinden haben angekündigt höhere Anteile an den Bundesbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft erhalten zu wollen. Hinsichtlich der Personalkosten der Kindertagesstätten finden derzeit Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Kirchenvertretern statt. Die Ergebnisse seien dort noch offen.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) hinsichtlich des Punktes „Auflösung Sonderposten“ i. H. v. rd. 7,8 Mio. Euro, der Fortschreibung der Pensionsrückstellungen sowie der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen erklärt Abteilungsleiter **Zehren**, dass es sich bei den Investitionsschlüsselzuweisungen um Schlüsselzuweisungen handle, die zur Kreditreduzierung verwendet werden. Im Haushalt werde dazu eine sogenannte Maßnahme über 20 Jahre angelegt. Diese werde im Finanzhaushalt gebucht. Bei der Nettoabschreibung handle es sich um eine sehr gute Quote. Bei dem Sonderposten handle es sich um ein Gegenstück zur Abschreibung. Bei den Pensionsfortschreibungen handle es sich um nicht zahlungswirksame Summen im Finanzhaushalt. Die Zuschreibungen seien in der Höhe variabel und richten sich nach dem Altersdurchschnitt der Beamten. Die Tarifabschlüsse spielen dort ebenfalls eine Rolle. In den Verpflichtungsermächtigungen sei unter anderem das Graue-Flecken-Programm zum Breitbandausbau enthalten. Ab nächstem Jahr solle der Glasfaserausbau im

Landkreis stärker vorangetrieben werden. Dieser Posten sei einige Jahre im Kreishaushalt zu finden. In diesem Bereich seien jedoch Zuschüsse i. H. v. 90 Prozent zu erwarten.

Auf weitere Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) hinsichtlich der Verschuldung beim Investitionsvolumen i. H. v. rd. 42 Mio. Euro gibt Abteilungsleiter **Zehren** an, dass es an dieser Stelle um eine planmäßige Verschuldung gehe. Diese werde planmäßig getilgt. Es handle sich insgesamt um Planzahlen, da dies in der Gemeindehaushaltsverordnung so geregelt sei. Die Ist-Zahlen seien andere. Die Schuldenlast des Landkreises liege zum 31.12.2021 bei rd. 117 Mio. Euro.

Abteilungsleiter **Zehren** antwortet auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) hinsichtlich der Forderungen der Verbandsgemeinden aus Bundesmitteln, dass der Bund die Mehrkosten im Rahmen der Grundsicherung übernehme. Diese richten sich nach den Kosten der Unterkunft. In diesem Fall wollen die Verbandsgemeinden stärker beteiligt werden.

Abteilungsleiter **Schmitz** geht detailliert auf die Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende ein. Die finanziellen Bundeszuweisungen fließen über die Länder an die Kommunen. Zwischenzeitlich sei sogar das Grundgesetz angepasst worden. Insgesamt werden 76,8 Prozent der Kosten erstattet. Mit einer Verbandsgemeinde gebe es diesbezüglich eine anderweitige Rechtsauffassung. Für dieses Jahr werde dadurch 500.000 Euro weniger vereinnahmt. Sofern sich die Rechtsauffassung der Verbandsgemeinde bestätige, sei von einem Haushaltsrisiko i. H. v. rd. insgesamt 2,8 Mio. Euro mit den Vorjahren verrechnet auszugehen.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich der Gewinnausschüttung der Sparkasse Trier gibt der **Vorsitzende** an, dass die Summe von 1,5 Mio. Euro für den Landkreis zurückhaltend gerechnet worden sei. Die gesamte Thematik müsse noch im Verwaltungsrat der Sparkasse beraten und beschlossen werden. Aus diesem Grund handle es sich an dieser Stelle um eine Unwägbarkeit im Kreishaushalt.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) schildert Abteilungsleiter **Zehren**, dass im Bereich der Kindertagesstätten in den vergangenen Jahren großzügige Summen im Teilhaushalt 7 – Jugendamt angesetzt worden seien. Diese Ansätze seien in diesem Jahr an die Rechnungsergebnisse aus den vergangenen Jahren angepasst worden.

Hinsichtlich der Tilgung der Liquiditätskredite in den vergangenen Jahren zeigt Abteilungsleiter **Zehren** auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) auf, dass Tilgungen seit 2015 vorgenommen werde. Dies stelle einen entscheidenden Faktor dar, um einen Handlungsspielraum in den Gesprächen gegenüber der ADD Trier zurückzugewinnen. Die 104 Ortsgemeinden des Landkreises haben zusammengerechnet Liquiditätskredite i. H. v. rd. 155 Mio. Euro zu bewältigen.

Es sei gut und wichtig, den Gemeinden einen größeren finanziellen Spielraum durch die Kreisumlagesenkung zu gewähren, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU).

Abteilungsleiter **Zehren** verweist auf den Beschlussvorschlag. Dieser sei bewusst so formuliert worden, um das Gebot der kommunalen Rücksichtnahme hervorzuheben.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Daleiden** (FWG) hinsichtlich der Kassenkredite, teilt Abteilungsleiter **Zehren** mit, dass voraussichtlich der Bund die Hälfte sowie die Länder die Hälfte übernehmen werden. Allerdings gebe es noch keine konkreten Ergebnisse dieser Gespräche zu vermelden.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) informiert Abteilungsleiter **Zehren**, dass der Landkreis zum 31.12.2021 erstmals einen bilanziellen Überschuss zu verzeichnen habe. Dies stelle allerdings lediglich eine Momentaufnahme dar. In der nächsten Zeit seien weitere Rechnungseingänge aus dem letzten Jahr zu erwarten.

Der **Landrat** sowie Geschäftsbereichsleiter **Christmann** geben auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) hinsichtlich der Kosten der Unterkunft an, dass diesbezüglich Gespräche zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis stattgefunden haben. Aus rechtlicher Sicht sei keine Einigkeit erzielt worden. Es werde weiterhin versucht eine rechtliche Klärung zu finden. Der eingelegte Widerspruch werde durch den weisungsunabhängigen Kreisrechtsausschuss beraten und unter Umständen vor dem Verwaltungsgericht verhandelt. Je nach Ausgang dieses Verfahrens müssten die Kosten für alle Verbandsgemeinden voraussichtlich angepasst werden.

### **Teilhaushalt 0 – Verwaltungsführung, Büro Landrat, Büroleitung, Presse, Gleichstellung, Personalvertretung, Sonstiges** **Teilhaushalt 2 – Zentralabteilung**

Büroleiter **Fuchs** verweist auf Seite 29 des Vorberichts. Dort seien die Aufwendungen für Personal- und Versorgung aufgeführt. Im Vergleich zum letzten Jahr steigen diese um rd. 2,8 Mio. Euro. Weiterhin sei auf Seite 32 ein Diagramm zu finden, auf dem die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung übersichtlich dargestellt seien. Die Pensionsrückstellungen steigen, wie bei den Eckdaten zu finden, auf rd. 1,4 Mio. Euro. Die Bildung sei gesetzlich vorgeschrieben. Der Ministerrat habe kürzlich am 10.01.22 den Beschluss gefasst, im Grundsatz die Beamtenversorgung zu erhöhen. Dies könne sich im Rechnungsergebnis niederschlagen.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) erläutert Abteilungsleiter **Zehren** detailliert die Zahlungen an die Rheinische Versorgungskasse sowie die Rückstellungen für die Ruhestandsbeamten. Bei diesen Rückstellungen handle es sich um Passiva. Auf der Aktiva-Seite stehe der KVR-Fond. Dieser sei zahlungswirksam. Die Rückstellungen seien eine finanzmathematische Darstellung. Hierbei spiele die Tarif- bzw. Besoldungserhöhung eine Rolle.

Beim KVR-Fond gehe es speziell um die Zahlbarmachung der Rückstellung auf der Passiva-Seite. Andere Kommunen haben auf diesem Posten bspw. kreiseigene Straßen sowie Gebäude als Sicherung abgebildet. Der Fond habe sich insgesamt sehr positiv entwickelt. 2019 und 2020 seien jedoch keine Anteile daraus verkauft worden. Die Umlagezahlung des Landkreises solle auf 925.000 Euro jährlich begrenzt werden. Ziel des Landkreises sei es, trotz Kappung der Versorgungsleistungen, den Kapitalstock (30 Mio. Euro) innerhalb der Laufzeit (bis 2035) nicht anzugreifen.

Auf weitere Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) hinsichtlich der genauen Zusammensetzung der Beiträge zu Versorgungskassen i. H. v. rd. 3,16 Mio. Euro sagt Büroleiter **Fuchs** zu, diese Ausführungen im Nachgang zur Sitzung nachzureichen.

Abteilungsleiter **Zehren** sowie Büroleiter **Fuchs** gehen auf Rückfrage von Fraktionsvorsitzender **Sahler-Fesel** (SPD) darauf ein, dass es insgesamt Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2021 i. H. v. rd. 34,8 Mio. Euro gegeben habe. Darunter fallen u. a. Beiträge zu Versorgungskosten für die Arbeitnehmer:innen sowie Beiträge für die Sozialversicherungen. Es handle sich für das Jahr 2022 um Planwerte, die eingerechnet seien.

Herr **Jägen** ergänzt, dass es sich bei dem Wert von rd. 3,166 Mio. Euro um reine Beiträge zur Versorgungskasse handle. 760.000 Euro werden nach der Übersicht im Vorbericht auf Seite 33 den Rückstellungen zugeführt. Zusammen gerechnet ergeben die Zuführung zu Rückstellungen sowie die Versorgungsaufwendungen eine Summe von rd. 2,8 Mio. Euro.

Nachfolgend geht der **Büroleiter** auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2022 ein. Für das Jahr 2022 ergebe sich gegenüber 2021 eine Mehrung um insgesamt 24 Stellen. Auf Seite 311 könne exemplarisch aufgezeigt werden, wo Stellenanteile aufgenommen worden seien. Für das Jahr 2022 werde mit 525,25 Vollzeitäquivalenten geplant. Von den neu eingerichteten Stellen seien insgesamt 5,375 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen. Im Bereich der Hygienekontrolle bringen die betroffenen Personen eine abgeschlossene Berufsausbildung mit. Dementsprechend sei der kw-Vermerk dort nur auf die Ausbildung bezogen. Für den Teilhaushalt 11 – Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt habe eine Organisationsuntersuchung stattgefunden. Bei der Sachbearbeitung sei aktuell ein großer Mehraufwand zu verzeichnen. Für das Streuobstwiesenprojekt liege ein weiterer kw-Vermerk vor. Im Bereich des Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes werde jeweils eine weitere Stelle geschaffen. Eine Stelle davon werde mit einer Person, die derzeit im Impfzentrum beschäftigt sei, besetzt. Ferner werde der Vollzugsdienst im Bereich des Ordnungsamtes des Landkreises gestärkt. Im Laufe des Jahres 2022 werde der Landkreis voraussichtlich die Anzahl von 600 Stellen überschreiten.

Landrat **Metzdorf** ergänzt, dass es in einigen Bereichen Aufgabenmehrungen zu verzeichnen seien. Die Arbeitsmarktlage zur Personalisierung sei hingegen weiterhin schwierig.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) hinsichtlich der Beset-



zung der Stellen mit Vollzeitäquivalent, der Stellenmehrung in den vergangenen 5 Jahren sowie die Aufwendung von finanziellen Mittel für Stellenmehrungen teilt der **Büroleiter** mit, dass die tatsächliche derzeitige Stellenbesetzung zum 30.06.2021 mit 451,462 VZÄ (S. 313 des Kreishaushaltes) angegeben werde. Die Beamtenstellen werden oftmals erst zum 01.07. eines jeden Jahres dort eingestellt (z. B. bei Übernahme der Anwärter:innen). Aktuell befinde sich die Verwaltung in 20 Stellenbesetzungsverfahren. Hinzu kommen Stellen, die mit einem Sachgrund begründet seien. In den vergangenen Jahren seien rund 100 Stellen durch gesetzliche Änderungen neu geschaffen worden. Die neuen Stellen für die Beschäftigten verursachen Kosten von rd. 1,1 Mio. Euro, die neuen Beamtenstellen Kosten von rd. 100.000 Euro.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bittet um eine Abbildung des Krankenstandes in der Kreisverwaltung, um sich ein Bild der Arbeitsbelastung machen zu können. Von den 24 Stellenmehrungen, sei es interessant zu erfahren, über welche Stellen der Kreistag letztendlich noch im Rahmen der Haushaltsberatung entscheiden könne und welche bereits durch vorherige Beschlussfassungen bereits beschlossen seien.

Im Folgenden zählt Büroleiter **Fuchs** die Stellen auf, die bereits mit früheren Beschlüssen der Kreisgremien geschaffen worden seien. Hierzu zählen u.a. die Vollzeitstelle für das Bildungsbüro sowie des kommunalen Vollzugsdienstes. Weiterhin müsse der Bereich der Digitalisierung hinsichtlich des OZG-Büros aufpersonalisiert werden, da dort in den nächsten Jahren sehr viel Arbeit auf die Verwaltung zukomme. Die Stellen im Rahmen des ÖGD seien bereits mit den Gremienmitgliedern kommuniziert worden. Dort erhalte der Landkreis einen finanziellen Ausgleich von Bund und Land. Aus Sicht der Verwaltung seien keine Veränderungen am vorgeschlagenen Stellenplan 2022 möglich.

Auf Rückfrage des Kreisbeigeordneten **Ollinger** (CDU) hinsichtlich von Mitarbeiter:innen in Altersteilzeit erklärt der **Büroleiter**, dass es sich an dieser Stelle um eine überschaubare Anzahl an Personen handle. Zu beachten sei die Außenwirkung der Verwaltung. Sie stehe in ständiger Konkurrenz zu anderen Behörden des öffentlichen Dienstes.

Daraufhin nehmen die **Teilnehmer:innen** die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

### **Teilhaushalt 3 – Abteilung Gebäudemanagement**

Abteilungsleiter **Dr. Stadt** geht in seinen Ausführungen auf die Investitionen sowie den allgemeinen Bauunterhalt ein. Am Schulstandort in Saarburg seien nach einer Begehung 3 weitere Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Im Rahmen der Baumaßnahmen für die Generalsanierung des Schulzentrums in Saarburg seien weitere Vorbereitungen getroffen worden. Diese müssen noch mit der ADD Trier abgestimmt werden. Weitere Klassencontainer seien beschafft worden. Am Schulstandort in Schweich seien die Baumaßnahmen am Gymnasium größtenteils erledigt. Die Generalsanierung der Sporthalle sei abgeschlossen und sie sei inzwischen wieder in Betrieb. Kürzlich sei die Ostfassade sowie die

Außenanlagen fertiggestellt worden. An der Realschule plus seien Brandschutzmaßnahmen notwendig. Hinsichtlich der Meulenwaldschule stehe der Landkreis in Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Schweich inwiefern sie erweitert werden könne.

Das derzeit größte Bauprojekt des Landkreises sei die Sanierung des Schulzentrums in Konz. In Kell am See sei im Rahmen des Neubaus der Realschule plus das letzte VGV-Verfahren abgeschlossen worden. Dieser Standort sei bzgl. der Schülerzahlen stark wachsend. Aus diesem Grund seien zwei weitere mobile Klassenräume beschafft worden. Möglicherweise müsse ein weiteres Grundstück der Gemeinde in Anspruch genommen werden, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden. Am BNT Trier seien umfangreiche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt worden.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) hinsichtlich eines ehemaligen Antrages im Rahmen einer Kreistagssitzung zur Schließung des Schulstandortes Kell am See sowie der Entwicklung der Schülerzahlen berichtet Abteilungsleiter **Etringer**, dass es dort eine sehr gute Entwicklung genommen habe. Der Unterricht konnte durch alle Klassenstufen hinweg zweizügig angeboten werden. Im 5. Schuljahr sei sogar eine Dreizügigkeit festzustellen. Derzeit sei keine Schulschließung zu befürchten.

Weitergehend informiert Abteilungsleiter **Dr. Stadt**, dass im Bauunterhalt im Ergebnishaushalt unter anderem permanente Instandsetzungs- und Wartungskosten enthalten seien. Überdies seien kleinere Baumaßnahmen bzw. Renovierungsarbeiten im Verwaltungshauptgebäude notwendig. In den übrigen Verwaltungsgebäuden werde mit geringen Kosten gerechnet. Ferner zählt er unter anderem die Rettungswache in Saarburg sowie das Wohnhaus in der Paulinstraße in Trier auf, bei denen noch Sanierungsbedarf bestehe.

Im Folgenden spricht er weitere Projekte des Landkreises an. Hierzu zählen unter anderem Bauprojekte, die die Realschule in Saarburg, die BBS Hermeskeil und das BNT Trier betreffen. Bei der Förderschule Reinsfeld werde ein Bauantrag zur Nutzung der Dachflächen gestellt. An der Meulenwaldschule seien überwiegend Elektroarbeiten durchzuführen. Die Förderschule Wiltingen bedarf allgemeiner Wartungsarbeiten und bei der Levana Schule müsse der Flachdachaufbau erneuert werden.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **M. Lehnen** (CDU) hinsichtlich ausreichender Personalressourcen zur Umsetzung all dieser Maßnahmen teilt der **Landrat** mit, dass es der allseits bekannte Fachkräftemangel ebenfalls beim Landkreis festzustellen sei. Derzeit seien 2 Stellen im Bereich des Gebäudemanagements unbesetzt.

Abteilungsleiter **Dr. Stadt** ergänzt, dass in der Bauausschusssitzung vom 02.09.2020 und in der Kreisausschusssitzung vom 21.06.2021 das umfangreiche zu bearbeitende Projektportfolio des Landkreises und die damit zusammenhängende Personalsituation der Abteilung Gebäudemanagement dargestellt worden seien. Die im Kreishaushalt aufgeführten Projekte seien umsetzbar. Ein Gespräch seitens der Abteilung 3 – Gebäudemanagement mit Landrat Metzdorf stehe noch aus.

Den enormen Einsatz der Schulleitung sowie des Personals hebt Kreis Ausschussmitglied **M. Lehnen** (CDU) in Bezug auf den Schulstandort in Kell am See hervor. Die im Kreishaushalt 2022 enthaltenen Projekte seien sinnvoll, wenn sie wie geschildert durch die Verwaltung umgesetzt werden können.

Landrat **Metzdorf** verweist in diesem Bereich auf die langwierigen Ausschreibungs- und sonstigen Baumaßnahmenverfahren. Diese seien zu berücksichtigen. Dem Landkreis sei trotz aller bürokratischer Hürden, daran gelegen weiter voranzuschreiten.

Nach dem Hinweis des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) hinsichtlich des Schulstandortes Wiltingen und den dortigen Problemen mit dem Schulbusverkehr versichert Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**, dass der Landkreis ein großes Interesse daran habe, eine verbesserte Situation zu erreichen. Die Verwaltung sei seitens eines Busunternehmens angesprochen worden. Derzeit finden Gespräche zwischen dem Landkreis und der Verbandsgemeinde statt. Normalerweise werde solch ein Projekt von der entsprechenden Gemeinde finanziert. Allerdings handle es sich in diesem Einzelfall um einen atypischen Fall.

Abteilungsleiter **Dr. Stadt** ergänzt, dass in diesem Rahmen aufgrund dem Raumbedarf der Schule, 4 Klassencontainer aufgestellt worden seien. Die aktuelle Verkehrssituation sei nicht ausreichend. Bei der öffentlichen Haltestelle vor der Grundschule könne als einfachste Lösung eine Umfahrt gebaut werden. Die provisorische Erstellung eines Parkplatzes für die Kleinbusse bzw. die Lehrer hinter der Don-Bosco-Schule sei im Kreishaushalt 2022 (Ergebnishaushalt: Produkt 22131; HH-Ansatz: 50.000 Euro) vorgesehen.

Lobend zur Umsetzung von Renovierungen und Neubauprojekten äußert sich Kreis Ausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen). Jedoch sei bereits aus heutiger Sicht zu bedenken, dass die Bausubstanz möglichst langlebig sein sollte und keine finanziellen Ressourcen eingespart werden müssten.

Daraufhin spricht der **Vorsitzende** an, dass der Landkreis diesbezüglich regelmäßige Wartungsintervalle aufstellen wolle. Hierzu verwende die Verwaltung eine spezielle Software, die einen guten Überblick ermögliche.

Dem Landrat beipflichten kann Abteilungsleiter **Dr. Stadt**. Der Landkreis sei zur Instandhaltung von kreiseigenen Gebäuden verpflichtet. Zur Dokumentation diene hierzu eine Software, die seit November 2021 aufgebaut werde. Der Aufbau des Systems dauere mehrere Jahre. Es seien arbeitsintensive Projekte zu schultern. Beim Bauunterhalt sei die Verwaltung durch die im Kreishaushalt 2022 zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auf einem guten Weg.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) hofft, dass die im Kreishaushalt ausgewiesenen finanziellen Mittel zielführend eingesetzt werden. Die Steigerung der finanziellen Mittel im Bereich des Bauunterhaltes falle ins Auge.

Inzwischen könne die Abteilung 3 – Gebäudemanagement auf einen fachlich breiter aufgestellten Mitarbeiterstamm zurückgreifen, so Abteilungsleiter **Dr.**

**Stadt.** Dementsprechend sei die Verwaltung in der Wartung und Pflege der Gebäude im Vergleich zu den vorherigen Jahren jetzt schon besser aufgestellt. Beim Bauunterhalt seien in diesem Jahr einige technische Projekte vorgesehen, die dringlich umgesetzt werden müssen.

Daraufhin nehmen die **Teilnehmer:innen** die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

#### **Teilhaushalt 4- Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau und zentrale Vergabestelle**

Abteilungsleiter **Becker** verweist auf die Ausführungen des Teilhaushaltes 4 im Vorbericht ab Seite 95. Im Bereich der Wirtschaftsförderung sei der Betrag zur Verlustabdeckung insgesamt geringer als im Vorjahr, da die Verwaltung noch Erlöse aus Grundstücksverkäufen erwarte. Mit den Landkreisen und den Kammern des ehemaligen Regierungsbezirks Trier sei eine gemeinsame Koordinierungsstelle für die Umsetzung des neuen EFRE-Programms eingerichtet worden. Diese solle u. a. Innovationen im Bereich der Digitalisierung sowie der Technologie vorantreiben. Im Jahr 2022 könne aufgrund der positiven Haushaltslage beim Zweckverband IRT auf die Erhebung einer Verbandsumlage verzichtet werden. Stattdessen sei mit einer voraussichtlichen Gewinnausschüttung rd. 103.000 Euro zu rechnen. Solche Ausschüttungen können für die Folgejahre ebenfalls erwartet werden.

Weiterhin werde der Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Landkreis im Jahr 2022 fortgesetzt. Der 6. Förderaufruf werde gemäß der Kreistagsbeschlüsse umgesetzt. Die Fördersummen werden komplett veranschlagt. Soweit die finanziellen Mittel nicht im laufenden Jahr benötigt werden, können sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Im Jahr 2021 sei eine neue Richtlinie beim sog. Graue-Flecken-Programm zum Gigabitausbau im Breitbandbereich in Kraft getreten. Demnach sei mit einer 90 %igen Förderung zu rechnen, die der Bund und das Land übernehmen. Die übrigbleibenden 10 % Eigenanteil sollen zur Hälfte vom Landkreis und den Verbandsgemeinden getragen werden. Hierzu seien Vereinbarungen unterzeichnet worden.

Überdies werde ein Radverkehrskonzept für den Landkreis erstellt. An dieser Stelle sei mit einer geschätzten Summe von 1 Mio. Euro zu rechnen.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Freytag** (SPD) hinsichtlich der konkreten finanziellen Beteiligung des Landkreises an dem Forschungszentrum für den Mittelstand schildert Abteilungsleiter **Becker**, dass es sich hierbei um finanzielle Mittel aus dem EFRE-Programm handle. Dabei solle eine 40%ige Eigenfinanzierung seitens der Landkreise der Region Trier sowie der Kammern getragen werden.

Fraktionsvorsitzender **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinterfragt die Planung sowie die vorzeitige Umsetzung von Abstellanlagen im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes. Aus seiner Sicht sei es sinnvoller, zunächst ein Konzept zu entwickeln und anschließend mit der Umsetzung zu beginnen. Das Gesamtkonzept müsse stimmig sein.

Abteilungsleiter **Becker** gibt daraufhin an, dass diese Abstellanlagen im Rahmen eines Teilkonzeptes geplant und geprüft werden. Seitens des beauftragten Planungsbüros sei dieses Vorgehen als sinnvoll erachtet worden. Der erste Förderantrag für dieses Projekt solle gestellt werden. Wenn künftig weitere Standorte für solche Anlagen geplant werden sollen, können sie in den Antrag integriert werden.

In der vergangenen Woche habe hinsichtlich des Radverkehrskonzeptes ein Pressegespräch mit der Verwaltung und dem Planungsbüro stattgefunden, so Landrat **Metzdorf**. Er lade die Bevölkerung dazu ein, sich an der Erstellung des Konzeptes zu beteiligen.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) bezüglich der Standorte für die Abstellanlagen sowie des EduHub BNT teilt Abteilungsleiter **Becker** mit, dass die Verbandsgemeinden zur Abfrage von diesen Standorten angeschrieben worden seien. Daraus habe sich eine Vielzahl von Rückmeldungen ergeben, die zunächst ausgewertet und priorisiert werden müssen. Der Förderantrag werde gestellt, da die Kosten zur Erstellung des Gesamtkonzeptes nur mit ersten Teilmaßnahmen übernommen werden.

Das EduHub BNT werde derzeit lediglich über den Landkreis finanziert. Anfangs sei vorgesehen gewesen, dass sich die Sparkasse daran beteilige. In einer Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse sei dieses Vorhaben abgelehnt worden. Weitere Ideen werden mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft gebildet.

Den Ausführungen zustimmen könne der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). Diese Angelegenheit könne in einer Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung beraten werden. Er interessiere sich ferner darum, wie die Coworking-Spaces des Landkreises insgesamt angenommen werden und worauf sich die hinterlegten finanziellen Mittel beziehen.

Abteilungsleiter **Becker** legt dar, dass die laufenden Projektkosten rd. 67.000 Euro betragen. Weitere 53.000 Euro werden für neue Räumlichkeiten eingeplant. Dieses Vorhaben sei kürzlich in einer Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie präsentiert worden. Insgesamt nutzen aktuell 30 Personen dieses Angebot. Darunter seien 10 Mitarbeiter:innen der Verwaltung. Die Wirtschaftsförderung sei bestrebt, weitere Nutzer zu akquirieren. Der Standort Hermeskeil könne hinzukommen.

Hinsichtlich des Glasfaserausbaus interessiert sich Fraktionsvorsitzende **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) für die Kontrolle bzw. Überprüfung, ob die versprochenen Breitbandleistungen beim Verbraucher ankommen.

Dahingehend erklärt Abteilungsleiter **Becker**, dass die Telekom als Projektträger des Bundes bereits stichprobenartige Überprüfungen durchgeführt habe. Darüber hinaus müsse von allen beantragten Maßnahmen Verwendungsnachweise geführt werden, die von der Telekom und dem Land geprüft werden. Dadurch sei eine Kontrolle gewährleistet. Im aufwendigsten Falle könne vor Ort eine Leitung überprüft werden.

Daraufhin nehmen die **Teilnehmer:innen** die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

### **Teilhaushalt 3 – Abteilung Schulen und Bildung**

Abteilungsleiter **Etringer** verweist auf den Vorbericht zum Kreishaushalt 2022. Ab Seite 89 sei dort die Abteilung 5 – Schulen und Bildung aufgeführt. Die im Rahmen der Schulbudgets den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung bereitgestellten Mittel seien jeweils an die neuen Schülerzahlen angepasst worden. Die eingestellten Haushaltsmittel für die EDV System- und Anwendungsbetreuung an den kreiseigenen Schulen beziffern sich auf 285.000 Euro. Im Stellenplan 2022 seien zur Realisierung der Besetzung 3 zusätzliche IT-Kräfte aufgeführt. In den Bereichen der Mittagsverpflegung sowie der Schulbuchausleihe gebe es keine grundlegenden Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zu berichten. Hinsichtlich des Bildungsbüro sei in der heutigen Sitzung zu einem vorangegangenen Tagesordnungspunkt ein entsprechender Beschluss gefasst worden. Dadurch werde der Landkreis in die Lage versetzt dieses zu verstetigen sowie zu entwickeln. Die Auswirkungen auf den Stellenplan 2022 habe Büroleiter Fuchs bereits beschrieben.

Bei der digitalen Bildung an den Schulen des Kreises verweist er auf die Informationen aus einer Kreisausschusssitzung. Die Verwaltung sei demzufolge damit beauftragt, ein Konzept „Lehren und Lernen an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg im digitalen Zeitalter“ vorzubereiten und umzusetzen. In den Kreishaushalt 2022 werden zudem Haushaltsmittel sowie Verpflichtungsermächtigungen zum DigitalPakt i. H. v. rd. 4,1 Mio. Euro eingebracht. Im Finanzhaushalt seien die finanziellen Mittel entsprechend der gemeldeten Bedarfe der Schulen eingeplant worden. Die Gesamtsumme hierbei betrage 530.000 Euro, was eine Steigerung zum vergangenen Jahr bedeute. Begründet sei diese Steigerung u. a. wegen der Fortschreibung der Projekte DigitalPakt und der digitalen Schule.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) bezüglich der Mittagsverpflegung sowie der Schulbuchausleihe erklärt Abteilungsleiter **Etringer**, dass sich bei der Mittagsverpflegung nicht gedeckte Kosten i. H. v. 129.500 Euro ergeben, für die der Landkreis aufkommen müsse. Im Bereich der Schulbuchausleihe sei ein auskömmliches Arbeiten kaum möglich. Zuletzt sei der Aufwand im Jahr 2019 grob ermittelt worden. Der Landesrechnungshof habe dies geprüft. Die Summe der Elternbeiträge liege im Bereich zwischen 20 und 30 Euro.

Nach einer Anmerkung seitens des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) sagt Abteilungsleiter **Etringer** zu, die detaillierten Informationen hinsichtlich der Mittagsverpflegung sowie der Schulbuchausleihe nachzureichen.

Daraufhin nehmen die **Teilnehmer:innen** die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

## Teilhaushalt 7 - Jugendamt

Abteilungsleiter **Beiling** verweist auf den Vorbericht zum Kreishaushalt 2022. Dort sei der Teilhaushalt 7 – Jugendamt ab Seite 107 aufgeführt. Er weist darauf hin, dass der Teilhaushalt 7 – Jugendamt und Teilhaushalt 8 – Sozialamt Schnittmengen aufweise. Der Teilhaushalt 7 weise insgesamt 14 Produkte und 48 Leistungen aus. Die Erträge in 2022 belaufen sich auf rd. 46 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen Gesamtaufwendungen i. H. v.rd. 92 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge um rd. 1,4 Mio. Euro erhöht, die Gesamtaufwendungen um rd. 1 Mio. Euro verringert. Dementsprechend belaufe sich der Bedarf auf rd. 46 Mio. Euro. Auf Seite 115 des Vorberichts sei die Entwicklung der wesentlichen Produkte im Jugendbereich erkennbar. Insgesamt weise der Teilhaushalt 7 eine geringe Verschlechterung auf. Dies hänge mit der Änderung der Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg zusammen, die im November 2021 seitens des Kreistages beschlossen worden sei. Die zu erwartende Pflegesatzerhöhung sei einkalkuliert worden. Im Folgenden verweist er auf die Seiten 116 ff. des Vorberichts, auf denen die Produkte Kindertagespflege sowie Kindertagesstätten aufgeführt seien. In diesem Bereich habe es bedingt durch eine Gesetzesänderung eine Änderung der Angebotsstruktur zur Folge gehabt. Nach dieser Neuerung werden die Bedarfsplanung sowie die Finanzierung künftig auf Basis der zur Verfügung stehenden Plätze und nicht wie bisher gruppenorientiert ausgerichtet. Ferner seien andere Personalrichtwerte zugrunde gelegt. Die Abrechnung mit den Trägern laufe künftig über ein neues System. Die Kalkulation erfolge anhand der Voranmeldungen an die Träger. Daraus resultierend werden die Haushaltsansätze für das Jugendamt kalkuliert.

Abteilungsleiter **Beiling** antwortet auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Freytag** (SPD) hinsichtlich der auf Seite 116 des Vorberichts beschriebenen Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Kirchen und sonstigen Trägern, dass es derzeit nicht absehbar sei, wann diese Vereinbarungen abgeschlossen werden. Die Verhandlungen seien seines Wissens nach ins Stocken geraten. Die diesjährige Kalkulation sei anhand der letzten Abrechnungen vorgenommen worden. Je nach Ausgang der Verhandlungen müsse ggf. nachkalkuliert werden.

Die eben beschriebene geänderte Förderungsrichtlinie habe zur Folge gehabt, dass verschiedene Fördersätze erhöht worden seien, so Abteilungsleiter **Beiling**. Aus diesem Grund seien rd. 100.000 Euro mehr veranschlagt worden. Bei der Schulsozialarbeit (S. 118 f.) teilen sich die Verbandsgemeinden und der Landkreis die Kosten zur Hälfte. Auf den weiteren Seiten seien die klassischen Hilfen zur Erziehung dargestellt. Im Bereich der vollstationären Hilfe seien die Zahlen leicht rückläufig. Daran schließe sich die sozialraumorientierte Jugendhilfe an. Im Vergleich zum Vorjahr habe sich der Ansatz um 15.000 Euro gesteigert. Ein leichter Rückgang sei bei der Heimerziehung sowie den Pflegefamilien zu verzeichnen. Aus Sicht der Verwaltung sei es sinnvoll, die Bedürftigen zunächst in Pflegefamilien unterzubringen und erst dann die Heimerziehung in Betracht zu ziehen. Zum Schluss weist er auf die Förderung des Sports hin. Künftig müsse monatlich eine Bedarfsplanung für alle Einrichtungen des Landkreises aufgestellt und angepasst sowie die Personalplanung geprüft werden. Der

Rechtsanspruch für das Grundschulalter werde erst in 5 Jahren erforderlich.

Der **Landrat** verweist diesbezüglich auf die Änderungsliste. Nach den Ausführungen seines Vorredners bedarf es in diesem Bereich einer Nachpersonalisierung.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) macht deutlich, dass es der politische Wille im Landkreis Trier-Saarburg sei, die Sportstätten zu fördern. Es sollen hierbei rechtmäßige Beschlüsse gefasst werden. Hierzu habe es Gespräche sowie ein Schreiben seitens der ADD Trier gegeben.

Eine interne Prüfung zu dieser Angelegenheit werde vorgenommen, so der **Landrat**. Inwieweit hiervon Schulstandorte betroffen seien und die Gesamtprüfung sei beinhaltet. Die Haushaltsansätze sollten zunächst bestehen bleiben. Die jeweiligen Beschlüsse seitens der Kreisgremien seien in der Vergangenheit gefasst worden. Somit stehe der Landkreis gegenüber den Ortsgemeinden in der Pflicht.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/Die Grünen) im Hinblick auf den Kinderschutzbund als Kooperationspartner versichert Abteilungsleiter **Beiling**, dass der Landkreis dort involviert sei. Das Beratungsangebot werde seitens des Kinderschutzbundes vorgehalten. Für Beratungsleistungen nach dem SGB VIII könne es institutionelle Förderungen geben. Im Produkt 3631 seien diese Leistungen zu finden. Insgesamt 375.000 Euro zahle der Landkreis an solche Institutionen im Landkreis. Sie erbringen Beratungsleistungen im Sinne des Jugendamtes. Das Land fördere diese Beratungsstellen ebenfalls. Voraussetzung hierfür sei, dass sich die Kommunen daran finanziell beteiligen. Hierzu liegen Verwaltungsvorschriften vor, worin festgelegt sei, welche Leistungen förderfähig seien. Mit den Beratungsstellen werden Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abgeschlossen. Im Rahmen von Verwendungsnachweisen werden Sachberichte erstellt. Darin sei nachvollziehbar wie viele Personen beraten worden seien.

Daraufhin nehmen die **Teilnehmer:innen** die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

### **Teilhaushalt 8 - Sozialamt**

Abteilungsleiter **Schmitz** verweist auf den Vorbericht des Kreishaushaltes 2022 ab Seite 131. Erhebliche Einsparungen werden bei der Hilfe zur Pflege infolge der Umsetzung des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes erwartet. Allerdings seien damit auch noch nicht kalkulierbare Kostenrisiken verbunden. Zusätzliche Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie für Wohngeldberechtigte werden in Folge der Umsetzung des Grundrentengesetzes ausgelöst. Der Kreishaushalt werde hierdurch jedoch nicht zusätzlich belastet. Bei der stationären Hilfe zur Pflege werden die höheren Grundsicherungs- oder Wohngeldleistungen allerdings zu weiteren Einsparungen bei den Pflegeaufwendungen führen. Im Bereich der Flüchtlingshilfen sei nach dem Rückgang der Fallzahlen im ersten Halbjahr 2021 wieder eine



deutliche Zunahme der Zuweisungen verzeichnet worden. Im Folgenden verweist er auf die Produkte bzw. Leistungen der folgenden Seiten im Vorbericht. Ab Seite 135 desselbigen seien die Produkte zur Hilfe zur Pflege sowie die darunter subsummierten Leistungen aufgeführt. Aufgrund höherer Kosten in laufenden Einzelfällen sowie weiterer Neufälle sei der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr auf nun 1 Mio. erhöht worden. Bei der häuslichen Pflege konnte der Haushaltsansatz für alle weiteren Hilfen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe weiter reduziert werden.

Er weist darauf hin, dass er auf der Seite 137 des Vorberichts unter den Leistungen zur stationären Hilfe zur Pflege bzw. der Kurzzeitpflege die Prozentzahl von 25 % des zu zahlenden Eigenanteils bei einem Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten auf 70 Prozent korrigieren müsse. Es sei ermittelt worden, dass sich für das Jahr 2022 Einsparungen i. H. v. 1,9 Mio. Euro ergeben. Im Kreishaushalt sei dies berücksichtigt worden. Jedoch werden sich aufgrund der Erhöhung der pflegebedingten Aufwendungen ab dem 01.04.2022 die Ausgaben i. H. v. 6,3 Mio. Euro ergeben. Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen hierbei seien noch nicht berücksichtigt, die sich aus den vorgeschriebenen Stellenmehrungen und der notwendigen Tarifbindung ergeben werden. Diese zusätzlichen Kosten werden über höhere Pflegesätze früher oder später beim Landkreis aufschlagen. Unter dem Produkt 3122 seien die gesamten Aufwendungen der Kommune für die Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende aufgeführt. Entscheidend sei der Hinweis im zweiten Abschnitt auf Seite 138 des Vorberichts, dass die Verbandsgemeinden ebenfalls an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie den sonstigen kommunalen Kosten beteiligt seien. Die Frage, ob die Verbandsgemeinden auch an den weiteren Anteilen der Bundesbeteiligung beteiligt werden sollen, befinde sich derzeit in der Abklärung und sei im Kreishaushalt 2022 nicht berücksichtigt. Der Gesamtzuschuss des Bundes liege bei über 76 Prozent. Im Bereich der Hilfen für Asylbegehrende seien für das Jahr 2022 mit ungedeckten Aufwendungen i. H. v. rd. 2,75 Mio. Euro zu rechnen. Derzeit befinde sich das Land in Verhandlungen mit den Kommunen, hier zur Entlastung der Kommunen einen Ausgleich zu schaffen. Für die Leistung Hilfe zum Lebensunterhalt weist er allgemein darauf hin, dass die Endziffern der Buchungsstellen auf die jeweiligen Verbandsgemeinden zurückzuführen seien. Sie buchen dort in den Kreishaushalt ein. Die Eingliederungshilfen seien bereits von Abteilungsleiter Beiling artikuliert worden. Im Folgenden geht er kurz auf die Leistungen für Wohnraum ein. Es sei mit Mehrkosten zu rechnen, weil nach und nach die Pflegesätze mit dem Land neu verhandelt werden. Zum Schluss verweist er auf die Übersicht zur Änderung des Zuschussbedarfs im Sozialbereich. Dort seien leichte Einsparungen erkennbar.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) hinsichtlich der Zuständigkeit des Landkreises bei der Eingliederungshilfe für die unter 18-Jährigen informiert Abteilungsleiter **Schmitz**, dass sich an dieser Zuständigkeitsregelung nichts geändert habe. Der Landkreis sei für Personen bis 18 Jahre zuständig. Bei den Personen über 18 Jahre teile sich das Land die Kosten zur Hälfte mit dem Landkreis. Die Aufgaben nehme der Landkreis wahr.

Die Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich nicht sesshafter Menschen beantwortet Abteilungsleiter **Schmitz** mit dem Hinweis auf Seite 886 des Kreishaushaltes 2022. Dort sei die Förderung

der Wohlfahrtsverbände unter der Leistung 33101, Konto 559500 mit 20.000 Euro eingepreist. Diese finanziellen Mittel seien unter anderem zur Förderung der Obdachlosenhilfe vorgesehen. Zu beachten sei an dieser Stelle, dass die Obdachlosenhilfe unter das Ordnungsrecht falle. Aus diesem Grund seien die Verbandsgemeinden grundsätzlich zuständig. Hierunter seien ebenfalls alle Verbände subsummiert, wie bspw. die Tafeln, das Frauenhaus oder die Interventionsstelle. Diese finanziellen Mittel seien auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit anschließend im Kreisausschuss beschlossen worden.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** ergänzt, dass ein Vergleich mit der Stadt Trier hinke, da dort andere Strukturen herrschen, als im Landkreis Trier-Saarburg. Die Stadt Trier vereine 3 Zuständigkeitsebenen in der Stadtverwaltung. Die Beseitigung der Obdachlosigkeit sei im Polizeirecht geregelt. Hiernach seien die Verbandsgemeinden zuständig. In der Regel sei dieser Personenkreis eher im städtischen Umfeld unterwegs, sodass dieses Thema den Landkreis weniger tangiere. Im Folgenden schildert er die Verfahrensweise im Einzelnen, wenn ein Obdachloser vorstellig werde.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) erklärt Abteilungsleiter **Schmitz**, dass bei abgelehnten Fällen eine Abhilfeprüfung durchgeführt werde, wenn Rechtsmittel eingelegt werden. Insgesamt gebe es einige Rechtsstreitverfahren gegen den Landkreis. Eine genaue Zahl werde nicht ermittelt.

Hinsichtlich von höheren finanziellen Leistungen seitens des Landes gibt Abteilungsleiter **Schmitz** auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) an, dass seinem letzten Kenntnisstand zufolge das Land den kommunalen Spitzenverbänden einen Vorschlag unterbreitet habe. Zwischenzeitlich sei ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gefällt worden. Es liege derzeit noch keine aktuelle Rückmeldung seitens des Landkreistages vor.

Daraufhin nehmen die **Teilnehmer:innen** die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

### **Teilhaushalt 9 - Gesundheitsamt**

In Vertretung des Abteilungsleiters Dr. Michels stellt Herr **Mehrfeld** den Teilhaushalt 9 – Gesundheitsamt vor. Der Landkreis erhalte zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten für die Gesundheitsämter einen einwohnerbezogenen Pauschalbetrag. Der fiktive Einwohnerbetrag für 2022 erhöhe sich auf 12,71 Euro. Folglich werde mit einem Zuweisungsbetrag i. H. v. rd. 3,3 Mio. Euro gerechnet. Hinzu komme die Personalkostenerstattung i. H. v. rd. 1 Mio. Euro. Der Personalaufbau im Rahmen des ÖGD-Paktes sei im Stellenplan 2022 hinterlegt. Im vergangenen Jahr seien 4 Stellen hinzugekommen. Dieser Prozess werde in diesem Jahr fortgeführt. Seitens des Bundes werden hierzu finanzielle Mittel i. H. v. rd. 1,9 Mio. Euro bereitgestellt. Die Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten werde ebenfalls finanziell gefördert. Der Landkreis nehme ferner Fördermittel des Programms der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) in Anspruch. Dies entspreche einer

Summe von rd. 100.000 Euro jährlich. Die weiteren Projekte LebensgesAlter sowie MuTiger werden mit jährlich 25.000 bis 30.000 Euro gefördert. Die Veränderungen bei den Einnahmen seien durch Corona bedingt. Es handle sich hierbei um Schätzungen. Diese Einnahmen werden voraussichtlich je nach weiterer Entwicklung der Pandemie sinken. Die Ermittlung der genauen Ansätze werde nachgeholt. Auf der Aufwendungsseite sei eine Steigerung festzustellen, da verschiedene Dinge wie bspw. Schutzausrüstung und PCR-Tests beschafft worden seien. Die anstehenden Investitionen seien in einem geringen Rahmen. Hierunter fallen u. a. die Beschaffung eines Notfall-Defibrilators, Büromobiliar und eine elektronische Schließanlage. Aufgrund der aktuellen Situation seien diese Investitionen aufgeschoben worden. Für die Erneuerung des Sitzungssaals des Gesundheitsamtes habe die EDV eine Ausschreibung veröffentlicht.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) hinsichtlich der Stellen im Rahmen des ÖGD-Paktes bestätigt Herr **Mehrfeld**, dass der Stellenplan 2022 diese Stellen beinhalte.

Daraufhin nehmen die **Teilnehmer:innen** die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

### **Teilhaushalt 10 – Sicherheit, Ordnung und Verkehr**

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** entschuldigt Abteilungsleiter Benz-kirch, der aufgrund eines dienstlichen Termins in Saarburg verhindert sei. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs in der Schülerbeförderung sowie den Kindergartenfahrten seien Kostensteigerungen zu erwarten. Diese seien bedingt durch Tarifierhöhungen und neue abzuschließende Verträge im freigestellten Verkehr. Die Inbetriebnahme der Linienbündel führe zu noch nicht absehbaren finanziellen Steigerungen. An dieser Stelle müsse er auf ein Haushaltsrisiko hinweisen. Die Verhandlungsergebnisse könnten Konsequenzen für die Haushaltsansätze bringen.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr entwickle der Landkreis Trier-Saarburg ein Logistik-Konzept i. H. v. 2,2 Mio. Euro. Detaillierte Ausführungen hierzu seien auf Seite 154 des Vorberichts zu finden. Es sei davon auszugehen, dass nicht alles, was dieses Konzept beinhalte, im Jahr 2022 umgesetzt werden könne. Der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises, Herr Winckler, sei überzeugt von den konzeptionellen Ideen. Die zuständigen Kreisgremien werden über das Konzept ebenfalls fortlaufend informiert. Bezüglich der Sirenenaus-leuchtung im Landkreis Trier-Saarburg sei ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Die beantragten Fördermittel reichen bei Weitem nicht aus. Diese Angelegenheit schlage sich voraussichtlich in den kommenden Kreishaushalten nieder.

Daraufhin nehmen die **Teilnehmer:innen** die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

## Teilhaushalt 11 – Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt

Abteilungsleiter **Rösler** verweist auf den Vorbericht des Kreishaushaltes ab Seite 154. Die deutliche Steigerung der Gesamterträge für das Jahr 2022 ergebe sich u. a. aus den Erträgen der Verwaltungstätigkeit. Es habe Fallsteigerungen von bis zu 30 Prozent in diesem Bereich gegeben. Die Leistungen des Klimaschutzmanagers seien mitverbucht worden. Diese Verwendungen seien bei den Erträgen eingerechnet. Ansonsten gebe es nur sehr geringe Abweichungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe vom vergangenen Jahr sei ein Betrag i. H. v. 255.000 Euro eingeplant. Davon seien 200.000 Euro Zuwendungen. Der Schwerpunkt liege auf dem Kylltal. Sauer, Ruwer und Salm werden ebenfalls berücksichtigt. Es handle sich um eine Schätzung. Die Maßnahme Klimaschutz – Ein Baum für jede:n Bürger:in sei in den Kreishaushalt 2022 aufgenommen. Diese Maßnahme solle nach Möglichkeit bis 2025 abgeschlossen sein. Eine genaue Aufgliederung in Investitionsübersicht sei im Hauptplan 2022 zu finden. Es entstehen Kosten auf Grundlage der Forstämter i. H. v. rd. 300.000 Euro. Im Bereich der Forstämter Saarburg sowie Hunsrück seien Aufforstungsflächen mit klimaresistenten Bäumen aufgewertet worden. Die Flächen für die nächsten Jahre müssen noch bewertet und beurteilt werden. Insgesamt könne von 1 Mio. Euro Kosten ausgegangen werden. Ein beträchtlicher Teil der Summe könne über Fördermittel zurückerstattet werden. Die Erstaufforstung müsse der Landkreis voraussichtlich vollständig aus Eigenmitteln bezahlen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) schlägt vor, dass im Rahmen der Baumpflanzung die Gemeinden, die über freie Grundstücksflächen verfügen, stärker mit eingebunden werden sollen. Auf diesen Flächen könnten weitere Bäume gepflanzt werden.

Die Verwaltung verfare bereits auf diese Art und Weise, so Abteilungsleiter **Rösler**. Insgesamt habe es sich um 3.000 Flächen gehandelt, von denen 1.000 Flächen infrage kommen.

Es sei eine 80-prozentige Förderung in den Raumgestellt worden, so Fraktionsvorsitzender **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen). Diese Förderungen seien jedoch an bestimmte Bedingungen geknüpft. Mit der Pflanzung sei die Maßnahme nicht abgeschlossen. Vielmehr müssen die Bäume weiterhin gepflegt werden.

Abteilungsleiter **Rösler** versichert, dass die Kostenkalkulation die Pflege der Bäume und der Flächen beinhalte. Die angesprochene Förderung beziehe sich auf die Aufforstung. Bei einer Erstaufforstung könnten unter Vorbehalt der Bewilligung verschiedene Landesförderprogramme infrage kommen. Ersatzgelder seien bei der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz zu beantragen. Allerdings gebe es stringente Richtlinien. Der Nutzungsverzicht der Flächen gehe demnach einher mit der Aufforstung. Dies sei jedoch nicht mit den Forstämtern in dieser Form abgestimmt und aus diesem Grund kritisch zu betrachten. Die finanzielle Hauptlast liege im Bereich der Erstaufforstung.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke), ob neben den aufgezählten, auch private Flächen genutzt werden könnten, antwortet Abtei-

lungsleiter **Rösler**, dass in den Gesprächen mit den Gemeinden festgestellt werde, dass einige Flächen für das Projekt nicht nutzbar seien. Die vorgesehenen Flächen seien seitens der Forstämter vorgeschlagen worden. Privatleute können Flächen zur Erstaufforstung zur Verfügung stellen. Seitens der Bevölkerung seien die Rückmeldungen allerdings sehr gering gewesen.

Nach zwei Anmerkungen des **Landrates** sowie des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) zur Fortschreitung des Projektes nehmen die **Teilnehmer:innen** die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

### **Teilhaushalt 12 – Veterinäramt**

Abteilungsleiter **Dr. Lühnenschloss** verweist auf den Vorbericht des Kreishaushaltes 2022 auf den Seiten 158 bis 162. Gegenüber dem Vorjahr bleibe es bei annähernd gleichbleibenden Aufwendungen sowie Erträgen. Die Personalaufwendungen seien im Bereich der Fleischschau gestiegen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen seien aufgrund einer höheren Anzahl von Probenahmen gestiegen.

Für die Verlagerung tierseuchen- und tierschutzrechtlicher Zuständigkeiten von der Stadt Trier auf den Landkreis Trier-Saarburg seit dem Jahr 2012 sei je Einwohner:in 1 Euro abgezahlt worden. Somit erhalte der Landkreis eine Zuweisung von rd. 152.000 Euro. Diese Summe sei Teil der Schlüsselzuweisung B 1 und deswegen im Teilhaushalt 60 hinterlegt. Weiterhin werden unter diesem Produkt vorsorglich 190.000 Euro angesetzt, um im Falle des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest im Kreisgebiet Sofortmaßnahmen ergreifen zu können.

Daraufhin nehmen die **Teilnehmer:innen** die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

Abteilungsleiter **Zehren** informiert, dass aus dem KVR-Fonds seit dem Jahr 2007 8 Jahre lang keine finanziellen Mittel entnommen worden seien. In den restlichen Jahren seien finanzielle Mittel entnommen worden. Diese Maßnahme liege in der Entscheidungskompetenz des Kreistages.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) schlägt vor, wie traditionell im Landkreis Trier-Saarburg üblich, in der heutigen Sitzung keinen Empfehlungsbeschluss zu fassen. Die Kreistagsfraktionen können bis zur Kreistagssitzung am 31.01.2022 darüber intern beraten.

Nach einer kurzen Anmerkung der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) hinsichtlich der Änderungsliste, gibt Geschäftsbereichsleiter **Christmann** an, dass ein Personalvermerk zum Kita-Bereich nachgereicht werden könne. Es werde eine Stelle zusätzlich in den Stellenplan 2022 aufgenommen.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) gibt Abteilungsleiter **Zehren** an, dass der Vorbericht in den nächsten Tagen erneut überarbeitet werde. Alle weiteren Unterlagen werden ebenfalls geprüft.

Landrat **Metzdorf** stimmt dem Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Henter (CDU) zu. Ferner werden die gewünschten Unterlagen seitens der Verwaltung nachgereicht. Die Verwaltung wolle in Bezug auf die Ausführungen des Geschäftsbereichsleiters Christmann weiterhin personell handlungsfähig bleiben. Auch im Urlaubs- oder Krankheitsfall solle dies gewährleistet sein. Aus diesem Grund sei eine Personalisierung notwendig.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann verbleibt er ohne Empfehlungsbeschluss. Weitere Beratungen sollen innerhalb der Kreisfraktionen getroffen werden.

### **3. Mitteilungen und Verschiedenes**

#### **Protokoll:**

Der **Landrat** ruft die Bevölkerung dazu auf, sich an der Erstellung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises zu beteiligen.

Zum Ende des öffentlichen Teils bedankt er sich bei den Zuhörer:innen sowie den Abteilungsleitern für ihre Teilnahme.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer:innen.

Der Vorsitzende:

(Stefan Metzdorf)

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)